

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 14.03.2022

zur

ERGÄNZUNG

der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

für das
Zertifikatsstudium

ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET (ZOB)

vom 10.06.2020

über die Einrichtung eines **Sonderstudienprogramms** BRIDGING SEMESTER für
geflüchtete ukrainische Studieninteressierte und Studierende

Im Rahmen der Unterstützung geflüchteter ukrainischer Studieninteressierte und Studierende wird die nachfolgende Satzung zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung vom 10.06.2020 beschlossen.¹

Artikel 1

- (1) Alle Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für das ONLINE BRIDGING SEMESTER FOR GRADUATE PROGRAMS AND TRANSITION TO THE GERMAN JOB MARKET vom 10.06.2020 gelten für dieses Sonderstudienprogramm weiter, soweit sie nicht durch die vorliegende Satzung geändert wurden.
- (2) Die Bezeichnung für das Zertifikatsstudium wird in BRIDGING SEMESTER geändert.

Artikel 2

Der § 2 wird durch den folgenden Absatz (1a) ergänzt.

„(1a) Für die Zulassung ukrainischer Studierender für das Zertifikatsstudium wird ein Nachweis der Voraussetzungen entsprechend § 27 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorausgesetzt. Danach können Bewerber mit einer Hochschulzulassungsberechtigung, mit einem Hochschulabschluss oder mit einem noch nicht abgeschlossenen Hochschulstudium zugelassen werden.

Auch Personen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung auf andere Weise nachweisen, können an einer Hochschulausbildung nach dieser Satzung teilnehmen, wenn die persönliche Qualifikation des Bewerbers in einem Aufnahmegespräch festgestellt werden konnte.“

Die Absätze 2, 4 und 5 des § 2 finden für Studierende nach dieser Satzung keine Anwendung

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Artikel 3

Der § 3 wird durch den folgenden Absatz (1a) ergänzt.

„(1a) Durch das Zertifikatsstudium BRIDGING SEMESTER werden geflüchtete ukrainische Studierende in die Lage versetzt, Kenntnisse in Deutsch als Fremdsprache zu erwerben bzw. auszubauen, studienrelevante Schlüsselkompetenzen sowie gegebenenfalls fachliche Kompetenzen zu erlangen. Darüber hinaus ermöglicht das Zertifikatsstudium den Studierenden, die Phase bis zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme eines Hochschulstudiums zu überbrücken und gleichzeitig Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben.“

Artikel 4

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ergänzungssatzung gilt für alle ukrainischen Studierenden, die ab dem Sommersemester 2022 im Rahmen dieses Sonderstudienprogrammes immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums vom 14.03.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom selben Tag.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022.

Köthen, den 14.03.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt